



Förderantrag für investive Maßnahmen 2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven Maßnahmen in hessischen Kleingartenanlagen - Antragsjahr 2021 -

Nach Maßgabe der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus (NE-RL).
(Veröffentlicht im Staatsanzeiger 33/2016, Seite 855 ff.)

Eingangsstempel LLH

Antragsteller/Verein¹⁾:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bearbeiter:

Name

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung:

Bankinstitut

IBAN

BIC

Titel der Maßnahme: _____

Voraussichtliche Gesamtkosten

Leistungen von Fremdfirmen ²⁾ :	€
Eigenleistungen: _____ Stunden x 9,35 € (gesetzlicher Mindestlohn)	€
insgesamt:	€

¹⁾ Bitte die offizielle Anschrift des Vereins angeben.

²⁾ Setzt sich die Maßnahme aus mehreren Gewerken zusammen, ist die Gesamtsumme anzugeben - siehe unter „als Anlage ist beigefügt b + c“

Finanzierungsplan:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden wie folgt finanziert:	Betrag in €
a) beantragte Landeszuwendung	€
b) bare Eigenmittel (auch aus Krediten)	€
c) Eigenleistung (Hand- u. Spanndienste) ³⁾	€
insgesamt =	€

Als Anlage sind beigefügt:

- a) eine ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme
- b) eine Übersicht über die Zusammensetzung der voraussichtlichen Gesamtkosten
- c) detaillierte Kostenvoranschläge - je Gewerk - von mindestens zwei Anbietern
- d) ein Lageplan, in dem die vorgesehene Maßnahme maßstabsgerecht eingezeichnet ist
- e) eine bauaufsichtliche Genehmigung, sofern sie erforderlich ist
- f) eine Bescheinigung bzw. Erklärung des Gemeindevorstands (Magistrat, Bürgermeisterin oder Bürgermeister), dass die Fläche der Kleingartenanlage, für die die Zuwendung beantragt wird, entweder
im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als „Fläche für Dauerkleingärten“ ausgewiesen oder
im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage festgelegt oder
für mindestens zwölf Jahre ab dem Antragsjahr als Kleingartenanlage gesichert ist
Ein Musterformular ist online auf unserer Homepage abrufbar.
- g) ein aktueller Nachweis über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- h) ein aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer (= Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit)
- i) ein aktueller Nachweis über die Eintragung des Vereins im Vereinsregister

Wir versichern,

1. dass wir allgemein bzw. für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
berechtigt **nicht berechtigt** sind. (Zutreffendes ankreuzen)
Im Falle der Berechtigung sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen.
2. dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass wir bereit sind, nötigenfalls weitere Unterlagen nachzureichen.
3. dass uns die Tatsachen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Nr. 3.6.2 bis 3.6.4 als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt sind.
4. dass die vorgesehene Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Uns ist bekannt, dass erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides Aufträge vergeben bzw. mit der Maßnahme begonnen werden darf, da andernfalls eine Förderung ausgeschlossen ist (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) oder Fördermittel ggf. zurückgefordert werden müssen.
5. und verpflichten uns, dass wir die Kleingartenanlage gemäß Abschnitt III, Absatz 3.4 (2) NE-RL während der Gartensaison tagsüber der Öffentlichkeit zugänglich halten und die Öffnungszeiten an den Eingangstoren bekannt geben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie:

- Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung von Zuwendungen besteht nicht.
- Der Antrag ist über die entsprechende Dachorganisation wie z. B. den Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V. oder den Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e. V. mit den erforderlichen Anlagen bei der Bewilligungsstelle, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Zentrale, Kölnische Straße 48 - 50, 34117 Kassel, einzureichen. Auf eine zweifache Ausfertigung kann verzichtet werden, wenn die Unterlagen einzeln eingescannt in elektronischer Form bereitgestellt werden.
- Finanzielle Zuwendungen von anderer Seite wie Kommune, Landkreis etc. (sogenannte Drittmittel) reduzieren möglicherweise den Zuwendungsbetrag, wenn diese von der Förderung der beantragten Maßnahme nicht klar abgrenzbar sind. Setzen Sie sich in diesem Fall mit der Bewilligungsstelle rechtzeitig in Verbindung.

³⁾ Eigenleistungen müssen im **Antrag** grob dargestellt werden (Art der Tätigkeit). Im **Verwendungsnachweis** müssen diese nach Abschluss der Maßnahme mit Hilfe einer Übersicht konkret mit Datum und Namen der jeweiligen Vereinsmitglieder und der jeweils ausgeübten Tätigkeit nachgewiesen werden.